

# MEHRWERTSTEUER UND FREMDWÄHRUNG – KRYPTOWÄHRUNG

## Zwei Umrechnungsmethoden werden vorgestellt

Es wird beabsichtigt, dass Kryptounternehmen ihre Rechnungsstellungen in Kryptowährung vornehmen. Dadurch entstehen Hürden im Bereich der Buchhaltung, Buchführung und Rechnungslegung sowie im Bereich der Mehrwertsteuer (Rechnungsstellung), die es zu nehmen gilt.

### 1. RECHNUNGEN IN FREMDWÄHRUNG BEI KRYPTOUNTERNEHMEN

**1.1 Fremdwährung in der Buchhaltung.** Nach Art. 957 a Abs. 4 des *Obligationenrechts* (OR) erfolgt die *Buchführung* in der Landeswährung oder in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung. Die *Rechnungslegung* muss ebenfalls in der Landeswährung oder in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung erfolgen. Wird nicht die Landeswährung verwendet, so müssen die Werte zusätzlich in der Landeswährung angegeben werden. Die verwendeten Umrechnungskurse sind im Anhang offenzulegen und gegebenenfalls zu erläutern (Art. 958 d Abs. 3 OR).

Für die Wahl des Umrechnungskurses zur Verbuchung von Geschäftsfällen in der Fremdwährung bestehen verschiedene zulässige Methoden (z. B. Transaktionskurs, Zahlungskurs, fixer Buchkurs)[1].

**1.1.1 Buchführung und Rechnungslegung in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung – Konzept der Funktionalwährung.** Die Buchführung (Art. 957 a Abs. 4 OR) und die Rechnungslegung (Art. 958 d Abs. 3 OR) können in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung erfolgen. Obwohl das Gesetz den Begriff dieser «für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung» nicht definiert, kann abgeleitet werden (Art. 958 Abs. 1 OR), dass es sich um diejenige Währung handeln soll, welche die wirtschaftliche Lage des Unternehmens so darstellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können[2].

In Anlehnung an andere Rechnungslegungsnormen kann die für die Geschäftstätigkeit wesentliche Währung mit dem Konzept der Funktionalwährung verglichen werden.

Als funktionale Währung gilt die Währung, welche als primäre Währung des Wirtschaftsumfelds der Unternehmung angesehen werden kann. Auch die Geldflüsse erfolgen hauptsächlich in dieser Währung. Faktoren der *Funktionalwährung*[3]:

- Die Währung, in der die Verkaufspreise der Waren und Dienstleistungen dominiert und bezahlt werden.
- Die Währung des Landes, dessen Wettbewerbskräfte und Vorschriften für Verkaufspreise der Waren und Dienstleistungen ausschlaggebend sind.
- Die Währung, die den grössten Einfluss auf die Lohn-, Material- und sonstigen Aufwendungen für das Anbieten der Waren und Dienstleistungen hat.

**1.1.2 Hürden der funktionalen Währung:** Es sind keine historischen Werte für die Rechnungslegung vorhanden. Erfolgt die Buchführung in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung, kann nicht erwartet werden, dass auf Dauer historische Anschaffungswerte in CHF vorliegen oder ausserhalb der Buchhaltung nachgeführt werden. Der für die zukünftige Bewertung relevante Anschaffungswert liegt nur noch in der funktionalen Währung vor.

Werden die Geschäftsbücher der Kryptounternehmungen in der Kryptowährung geführt, kann damit gerechnet werden, dass keine älteren Wechselkurse existieren. Erstens entstand das Bitcoin-Netzwerk im Jahr 2009[4] mit der Schöpfung der ersten 50 Bitcoins. Zweitens entstehen neue Kryptowährungen kontinuierlich[5].

**1.2 Fremdwährung und Mehrwertsteuer: Rechnungsstellung.** Die Steuer wird vom tatsächlich empfangenen Entgelt berechnet (Art. 24 Abs. 1 Mehrwertsteuergesetz, MWSTG). Zur Berechnung der geschuldeten *Mehrwertsteuer* (MWST) sind die Entgelte in ausländischer Währung im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerforderung in Landeswährung (CHF) umzurechnen (Art. 45 der *Mehrwertsteuerverordnung* [MWSTV]).



MONIKA MOLNÁR,  
DR., LL.M., PARTNER,  
MME LEGAL |  
TAX | COMPLIANCE,  
ZÜRICH/ZUG

Die MWST-Info Nr. 16 beschreibt und detailliert die Buchführung und Rechnungsstellung in ausländischer Währung [6].

Für die Umrechnungskurse Kryptowährung/CHF existieren noch keine Fremdwährungskurse (Tages- und Monatsmittelkurse) seitens der *Eidg. Steuerverwaltung (ESTV)*, Hauptabteilung MWST [7].

Bei ausländischen Währungen, für welche die ESTV keinen Kurs bekannt gibt, gilt der publizierte Devisen-Tageskurs (Verkauf) einer inländischen Bank [8].

Auf den Kurslisten der direkten Bundessteuer 2017 ist die Kryptowährung Bitcoin zwar aufgeführt, jedoch sind diese Kurse für die MWST-Deklaration nicht verbindlich und massgebend [9].

Devisen  
Stichtag 20.03.2017  
Währung BTC Bitcoin

Im Weiteren entstehen Kryptowährungen schnell und dezentralisiert, und es ist kaum möglich, die Entstehung solcher Währungen zentralisiert zu überwachen.

1.2.1 Möglichkeiten der Umrechnung der Kryptowährungen für MWST-Zwecke in der Schweiz. Zurzeit existieren zahlreiche Informationsquellen (sogenannte Kryptobörsen), welche die Durchschnittswerte der aktuellen Kryptowährungen ausrechnen.

In der Praxis empfehlen sich zwei Methoden:

a) *Transparente Kryptobörsen*, welche die Informationsquellen ihrer Durchschnittswerte bekannt geben (Plattformen, woher die Informationen stammen) und gleichzeitig bestimmte ausländische Währungen referenzieren wie USD/EUR usw. Beispiel: *Coinmarketcap* (<https://coinmarketcap.com/>).

Fehlt die Referenzierung auf die Schweizer Franken (CHF), muss eine doppelte Umrechnung für Schweizer MWST-Zwecke in Kauf genommen werden (*Abbildung 1*; die Abbil-

«Auf den Kurslisten der direkten Bundessteuer 2017 ist die Kryptowährung Bitcoin zwar aufgeführt, jedoch sind diese Kurse für die MWST-Deklaration nicht verbindlich und massgebend.»

dungen dienen lediglich dem Aufzeigen des Mechanismus der MWST-Umrechnung). Beispiel: *Coinmarketcap* enthält keine Referenzierung zu CHF, deshalb muss eine doppelte Umrechnung erfolgen: Dash → USD (1. Umrechnung) und USD → CHF (2. Umrechnung).

Der Vorteil dieser Methode ist, dass die Informationsquelle der Kryptobörse *Coinmarketcap* für die Ermittlung der Durchschnittswerte (1. Umrechnung) transparent ist. Die 2. Um-

Abbildung 1: **MÖGLICHKEIT DER UMRECHNUNG FÜR MWST-ZWECKE**

### 1. Umrechnungsschritt

#	Name	Market Cap	Price	Circulating Supply	Volume (24h)	% Change (24h)	Price Graph (7d)
1	Bitcoin	\$17,232,198,723	\$1061.96	16,226,787 BTC	\$325,953,000	1.04%	
2	Ethereum	\$4,156,839,275	\$46.22	89,938,862 ETH	\$204,444,000	13.64%	
3	Dash	\$781,877,971	\$108.95	7,176,155 DASH	\$29,970,500	4.31%	
4	Monero	\$344,656,872	\$24.36	14,148,534 XMR	\$11,938,700	6.12%	
5	Ripple	\$263,440,937	\$0.007056	37,338,114,912 XRP *	\$3,383,440	2.00%	
6	Litecoin	\$201,218,472	\$4.00	50,270,057 LTC	\$4,597,660	0.75%	
7	Ethereum Classic	\$177,457,625	\$1.97	89,898,846 ETC	\$6,793,210	5.41%	
8	NEM	\$145,800,900	\$0.016200	8,999,999,999 XEM *	\$2,694,610	5.82%	

Abbildung 2: **DURCHSCHNITTSWERT-ERMITTLUNG**  
2. Umrechnungsschritt

#	Name	Platform	Market Cap	Price	Circulating Supply	Volume (24h)	% Change (24h)
1	Augur	Ethereum	\$95,799,440	\$8.71	11,000,000	\$1,420,580	13.67%
2	MaidSafeCoin	Omni	\$78,747,740	\$0.174008	452,552,412	\$621,496	3.99%
3	Tether	Omni	\$44,956,706	\$1.00	44,950,863	\$21,850,100	0.01%
4	Golem	Ethereum	\$38,040,210	\$0.046391	820,000,000	\$2,056,910	37.50%
5	DigixDAO	Ethereum	\$29,600,200	\$14.80	2,000,000	\$145,744	-5.06%
6	Ionomi	Ethereum	\$29,178,408	\$0.335384	87,000,000	\$389,193	7.80%
7	Ardor	Nxt	\$19,526,244	\$0.019546	998,999,495	\$151,049	14.32%
8	SingularDTV	Ethereum	\$11,699,940	\$0.019500	600,000,000	\$19,750	6.39%
9	First Blood	Ethereum	\$9,186,573	\$0.107372	85,558,371	\$75,777	-0.34%
10	Storjcoin X	Counterparty	\$8,080,152	\$0.160104	50,468,144	\$31,522	2.04%

rechnung kann mittels offiziellen Umrechnungskurses der ESTV erfolgen.

Durch Klick auf *Asset* erscheinen die Plattformen, woher die Informationen für die Durchschnittswert-Ermittlung stammen (Abbildung 2).

b) *Intransparente Kryptobörsen*, welche die Informationsquellen der Durchschnittswert-Ermittlung nicht offenlegen. Beispiel: Kryptobörse Coincap (<http://coincap.io/>).

Diese Art von Kryptobörsen versucht, möglichst viele Fremdwährungen (zentralisierte Währungen) zu erfassen u. a. CHF.

Der Vorteil dieser Methode ist, dass keine weitere Umrechnung für MWST-Zwecke in der Schweiz vorgenommen werden muss. Beispiel: 1 Bitcoin (BTC) = 1037 CHF (Abbildung 3).

Der Nachteil dieser Methode ist, dass die Informationsquellen der Durchschnittswert-Ermittlung nicht zugänglich sind.

**2. FAZIT**

- a) Rechnungsstellungen in Kryptowährung sind möglich.
- b) Anforderungen der Buchführung und Rechnungslegung müssen beachtet werden.

c) Kryptowährung kann für die Geschäftstätigkeit als wesentliche Währung betrachtet werden.

d) Es können keine historischen Werte für die Rechnungslegung existieren.

e) Kryptowährung kann als dezentralisierte Fremdwährung für MWST-Zwecke angesehen werden.

f) Es existieren keine offiziellen Umrechnungskurse für die Schweizer MWST.

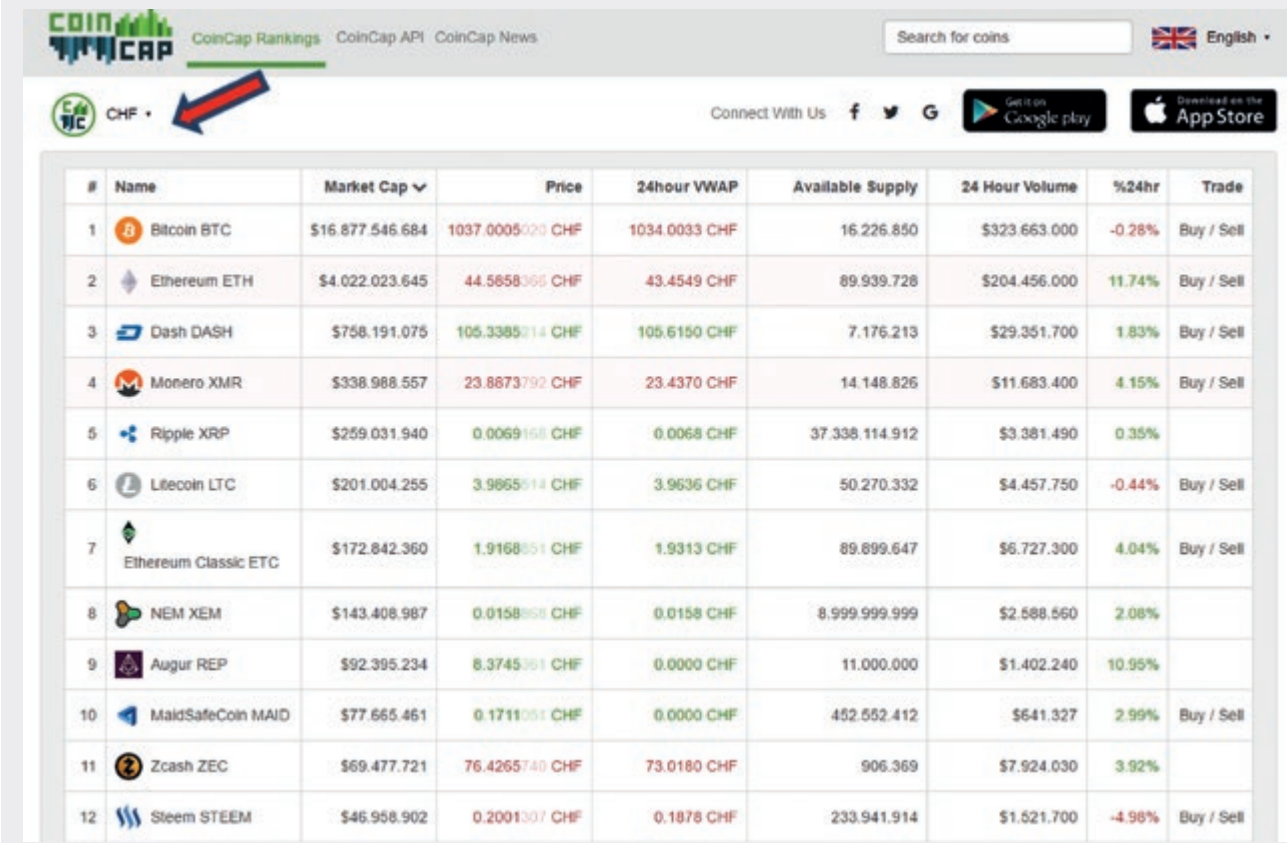
g) Zwei Methoden zeichnen sich als Tendenzen für die mögliche MWST-Umrechnung für Schweizer MWST-Zwecke ab:  
*Transparente Kryptobörsen:* Der Vorteil ist, dass die Informationsquellen (Plattformen) für die Durchschnittswert-Ermittlung offengelegt sind. Nachteil dieser Börse ist, dass die Schweizer Kryptounternehmungen mit doppelten Umrechnungen rechnen müssen, falls keine Referenzierungen auf CHF vorhanden sind.

*Intransparente Kryptobörsen:* Der Vorteil dieser Börse ist, dass die Referenzierung auf CHF bereits gegeben ist und keine doppelte Umrechnung notwendig ist. Der Nachteil dieser Börse ist, dass die Informationsquellen (Plattformen) für die Durchschnittswert-Ermittlung nicht offengelegt sind.

h) Die Kryptobörsen sind private Informationsplattformen.



Abbildung 3: INTRANSPARENTE KRYPTOBÖRSEN



#	Name	Market Cap	Price	24hour VWAP	Available Supply	24 Hour Volume	%24hr	Trade
1	Bitcoin BTC	\$16.877.546.684	1037.000500 CHF	1034.0033 CHF	16.226.850	\$323.663.000	-0.28%	Buy / Sell
2	Ethereum ETH	\$4.022.023.645	44.5658960 CHF	43.4549 CHF	89.939.728	\$204.456.000	11.74%	Buy / Sell
3	Dash DASH	\$758.191.075	105.3385914 CHF	105.6150 CHF	7.176.213	\$29.351.700	1.83%	Buy / Sell
4	Monero XMR	\$338.988.557	23.8873792 CHF	23.4370 CHF	14.148.826	\$11.683.400	4.15%	Buy / Sell
5	Ripple XRP	\$259.031.940	0.0069168 CHF	0.0068 CHF	37.338.114.912	\$3.381.490	0.35%	
6	Litecoin LTC	\$201.004.255	3.9865914 CHF	3.9636 CHF	50.270.332	\$4.457.750	-0.44%	Buy / Sell
7	Ethereum Classic ETC	\$172.842.360	1.9168951 CHF	1.9313 CHF	89.899.647	\$6.727.300	4.04%	Buy / Sell
8	NEM XEM	\$143.408.987	0.0158958 CHF	0.0158 CHF	8.999.999.999	\$2.588.560	2.08%	
9	Augur REP	\$92.395.234	8.3745981 CHF	0.0000 CHF	11.000.000	\$1.402.240	10.95%	
10	MaidSafeCoin MAID	\$77.665.461	0.1711051 CHF	0.0000 CHF	452.552.412	\$641.327	2.99%	Buy / Sell
11	Zcash ZEC	\$69.477.721	76.4265740 CHF	73.0180 CHF	906.369	\$7.924.030	3.92%	
12	Steem STEEM	\$46.958.902	0.2001307 CHF	0.1878 CHF	233.941.914	\$1.521.700	-4.98%	Buy / Sell

i) Verschwindet das Internet, können die Blockchain-Transaktionen (Kryptounternehmungen) nicht mehr weiterverfolgt werden.

j) Aufbewahrung, Aufzeichnungen und Daten der Umrechnungskursermittlungen müssen mit Sorgfalt (Tagesauszüge) sichergestellt werden.

k) Da keine offiziellen Umrechnungskurse für Kryptowährungen existieren, sollten die MWST-pflichtigen Kryptounternehmungen ihr Wahlrecht auf die Methoden der Umrechnung haben. ■

**Anmerkungen:** 1) Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung, HWP 2014, Band «Buchführung und Rechnungslegung», Seite 42 ff. 2) HWP 2014 Ziff. II.3.4.2. 3) HWP 2014 Ziff. II. 3.4.2. 4) <https://de.wikipedia.org/wiki/Bitcoin>, letzter Besuch am 20. März 2017. 5) [https://en.wikipedia.org/wiki/List\\_of\\_cryptocurrencies](https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_cryptocurrencies). 6) <https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/pages/taxIn>

[fos/cipherDisplay.xhtml?publicationId=1002536&componentId=1002661&winid=34825](https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/pages/taxIn), letzter Besuch am 20. März 2017. 7) Siehe dazu Art. 45 Abs. 3 MWSTV. 8) <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/dienstleistungen/fremdwahrungskurse.html>, letzter Besuch am 20. März 2017. 9) <https://www.ictax.admin.ch/extern/de.html#/rateList/2017>, letzter Besuch am 20. März 2017. Die

ESTV hat am 5. Januar 2018 nun weitere Kryptowährungen in ihre Kursliste aufgenommen (in CHF): Bitcoin (BTC): 13784.38; Ripple (RXP): 1.99; Bitcoin Cash (BCH): 2343.59; Litecoin (LTC): 222.34; Cardano (ADA): 0.71; NEM (XEM): 1.00; Stellar (XLM): 0.35; IOTA (IOT): 3.42; TRON (TRX): 0.04.